

Danke, Donald

Autor(en): **Hoffmann, Christian P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **97 (2017)**

Heft 1049

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-736553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heuchlerische Ehekritiker

Während nun auch Deutschland bei der «Ehe für alle» vorwärtsmacht – gemeint ist dabei die Öffnung für gleichgeschlechtliche Paare –, steht die Schweiz weiter still. Zwar hat die grünliberale Politikerin Kathrin Bertschy bereits vor vier

Jahren einen Vorstoss eingereicht, doch das Parlament ziert sich. Erst einmal will man in den nächsten zwei Jahren nochmals ganz genau abklären, welche Auswirkungen ein solcher Schritt für unser Rechtssystem hätte. Offiziell genannt werden dabei Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Adoptionsrecht und Fortpflanzungsmedizin. Tatsächlich umstritten sind allerdings bloss die beiden letzteren, welche die eingetragene Partnerschaft nicht erlaubt.

Widerstand gegen die Öffnung kam jüngst nicht nur von Konservativen, sondern auch von «Superliberalen», die statt der Ehe für alle ketzerisch die Ehe für keinen fordern. Statt einer staatlich geregelten Ehe verlangen diese Kritiker, jedes Paar möge sich doch seinen eigenen privatrechtlichen Vertrag zurechtschneiden, so käme jeder zu seiner absoluten Freiheit, womöglich gar zu dritt. Mit Verlaub, solche Forderungen sind Heuchelei. Die Ehe entspricht nämlich dem liberalen Gedanken: Sie ist ein preiswerter, standardisierter Vertrag, der auf Solidarität setzt und in unvorhergesehenen Lebenssituationen die Angehörigen absichert. In Verantwortung füreinander wird der Staat entlastet. Durch eine langjährige Rechtspraxis und die stete (teils etwas langsame) Anpassung an neue Umstände ist die Ehe deshalb für Paare, besonders mit Kindern, nach wie vor attraktiv und unbürokratisch. Teuer und kompliziert wird es für die Beteiligten und den Staat im Gegenteil bei unregulierten Beziehungen. Rasch kann es beispielsweise im Streit um Unterhalt oder Erbe zum Chaos kommen.

Die Ehe hat sich bewährt. Wer sie pauschal als Staatsakt disqualifiziert, macht es sich zu leicht. Vielmehr drängt sich der Schluss auf, dass die Forderung zum jetzigen Zeitpunkt wohl weniger mit Sorge um den Liberalismus als mit anderen (weit weniger liberalen) Widerständen zu tun hat.

Nadine Jürgensen

ist Juristin, freie Journalistin und Moderatorin. In ihrer Kolumne «Res publica» beschäftigt sie sich jeweils mit den Debatten des letzten Monats. Sie lebt bei Zürich.

FREIE SICHT

Danke, Donald!

Regelmässige Besucher der USA müssen feststellen: Selten zuvor gab es einen so unpopulären Präsidenten wie Donald J. Trump. Sicher, die eine Seite mochte auch Bush Jr. nicht, die andere Obama. Doch beide lösten nicht so verbreitetes Kopfschütteln aus, wie die aktuelle «Nr. 45». Während des jüngsten US-Aufenthalts begegnete mir Beschreibungen des Weissen Hauses, die von «Peinlichkeit» über «Zirkus» bis «Freakshow» reichten.

Diese Einigkeit löst die Frage aus: Gibt es eigentlich gar keinen Vorteil der Trump-Präsidentschaft?

Ich möchte einen Versuch wagen: Die Trump'sche Erschütterung bereinigt die amerikanische Verfassungsordnung. Nicht etwa, indem Trump den Politsumpf Washingtons «trockenlegt», wie versprochen. Nein, vielmehr indem der Präsident erfolgreich alle konkurrierenden Gewalten des Staates gegen sich aufbringt. Aktuell torpediert die Justiz seine Immigrationerlasse. Das Parlament zerpfückt jede Reform von «Obamacare». Die Presse hat ohnehin im Kampf gegen den «Lügenpräsidenten» ihren Daseinszweck gefunden. Selten war das Weisse Haus so isoliert, so zerstritten mit allen anderen Gewalten. Aber warum ist das ein Vorteil? Weil es uns daran erinnert, warum es eine Gewaltenteilung braucht: Damit die Gewalten sich gegenseitig kontrollieren, verlangsamen und auch mal behindern. Selten wurde das so greifbar wie in diesen Tagen. Ich meine: das ist ein Gewinn! Denn wenn sich alle Gewalten allzu einig sind, wenn das Regieren allzu leicht fällt, wenn Gesetze allzu schnell erlassen werden können, dann geht dies meist auf Kosten bürgerlicher Freiheiten. Montesquieu forderte die Gewaltenteilung schliesslich nicht, um Vater Staat effizienter oder schlagkräftiger zu machen, nein, er wollte ihn verkomplizieren und hemmen – und so die Freiheit der Bürger zu schützen. Etwas mehr Konflikt statt Konsens ist daher gesund für eine freiheitliche Demokratie. In diesem Sinne: Danke für die Erinnerung, «Nr. 45»!

Christian P. Hoffmann

ist Professor für Kommunikationsmanagement an der Universität Leipzig und Forschungsleiter am Liberalen Institut in Zürich.